

# Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten und die Kinderkrippe (Kindertageseinrichtung) der Gemeinde Niedertaufkirchen (Kindergartengebührensatzung)

Die Gemeinde **Niedertaufkirchen** erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten und die Kinderkrippe (Kindertageseinrichtung) der Gemeinde (Kindergartengebührensatzung):

## § 1

Die Buchstaben a) bis c) bei § 4 Abs. 1 erhalten die Buchstaben b) bis d).  
Der Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:

Buchungszeit von	Besuchsgebühr	Spielgeld	Verpflegungsgeld
a) > 3 h bis 4 h	<b>65,00 €</b>	<b>3,00 €</b>	<b>2,00 €</b>

## § 2

Die Buchstaben a) bis e) bei § 4 Abs. 2 erhalten die Buchstaben b) bis f).  
Der Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:

Buchungszeit von	Besuchsgebühr	Spielgeld	Verpflegungsgeld
a) > 1 h bis 2 h	<b>35,00 €</b>	<b>1,50 €</b>	<b>1,00 €</b>

## § 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. September 2012 in Kraft.

Rohrbach, den 04. Dezember 2012

  
S. Winkler  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 05.12.2012 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niedertaufkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 05.12.2012 angeheftet und am 21.12.2012 wieder entfernt.

Rohrbach, den 21. Dezember 2012

i.A.

  
Kallmaier